

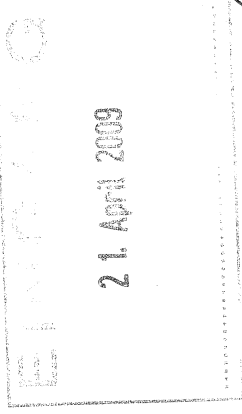
TOP 3.1

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Hennef
Schulverwaltungsamt
53762 Hennef



SchulG

Datum: 16.04.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx
peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: G 722
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hof,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebs an Grundschulen

Ihr Schreiben vom 12.02.2009

Mit oben genanntem Schreiben haben Sie angefragt, inwieweit die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebs an einer Ihrer Grundschulen möglich sei.

Gemäß § 9 Abs. 1 SchulG können Schulen als Ganztagschulen geführt werden, wenn u.a. die personellen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzung kann derzeit nicht erfüllt werden, da im Haushalt des Landes für die Schulform Grundschule keine entsprechenden Leherstellenanteile eingebracht sind.

Das Land richtet derzeit seine Anstrengungen auf die Einrichtung des gebundenen Ganztags in Hauptschulen (im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschulen) sowie in Realschulen und Gymnasien durch die Ganztagsoffensive Sek. I. Dadurch sind die diesbezüglichen personellen Ressourcen vollständig gebunden.

Ich stelle anheim, Ihren Antrag zu gegebener Zeit erneut zu stellen.

Im Auftrag


(Marx)

